

Weineinkauf für den Wiener Hofhaushalt in Westungarn-Burgenland (16.—17. Jh.)¹

Von István N. Kiss, Budapest

Nach unseren Daten wurde der Weinbedarf des Wiener Hofes im 16. und 17. Jahrhundert größtenteils aus den klassischen Weinbaugebieten Westungarns gedeckt^{1a}. Es wurde für den kaiserlichen Hofhaushalt in Ödenburg, im Zentrum des burgenländischen Weingebietes, und in St. Georgen, in der durch ihren Wein berühmten Stadt der Preßburger Weinzüchter-Gegend, regelmäßig Wein angekauft. Eine ganze Reihe von verschiedenen Quittungen, Verfügungen und Anordnungen, die mit dem Ankauf, Transport und der Begleichung der „Vina Aulica“ verknüpft waren, ist in dem Archiv der Preßburger Kammer auf uns gekommen. Dieser Quellenfund — lateinisch genannt „Originalia Documenta vinorum Hungaricorum ex promontoriis Sopron, Ruszt, Bazin et Sz. György pro necessitate Aulae Viennensis coemptorum“ — ermöglicht es uns, den Schwerpunkt und die Bedeutung der kaiserlichen Weinaufkäufe im Leben dieses durch seinen Weinexport schon jahrhundertlang berühmten Gebietes auszuforschen.

Die meisten Schriftstücke der Weinerwerbung stammen aus dem Zeitalter Kaiser Rudolfs (1576—1612). Wie in einem Anerkennungsbrief des Ödenburger Stadtrates aus dem Jahre 1580 geschrieben wird², machte die Preßburger Kammer ihre Weineinkäufe „in usum mensae Sacratissimae Caesareae Maiestatis et Serenissimorum Archiducum Austriae, Ernesti et Maximiliani“. Diese Einkäufe für die Tafel des Wiener und später vielleicht auch des Prager Hofes kommen seit 1565 in den Ödenburger Rechnungsbüchern vor³. Ihr Jahresvolumen bewegt sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts um 300 und um die Mitte des 17. Jahrhunderts um 200 Ödenburger Eimer⁴. Die erwähnte Weinmenge (145—217 hl) scheint nicht zu groß zu sein im Vergleich zu dem jährlichen Weindurchschnittsertrag der Stadt (16.000 hl), auch zu dem mittelmäßigen Exportvolumen (7000 hl)⁵: Es handelt sich nur um 1,2—1,4 % des Durchschnittsertrages und 2,7—4,1 % eines ausgeglichenen Exportes. In Anbetracht des Umstandes, daß im Jahre 1565 die für den königlichen Hof gelieferten 199,5 Ödenburger Eimer nur 1,7 % des Jahresexportes ausmachten, scheint die Zunahme der für die

1 Vortrag, gehalten im Rahmen des landeskundlichen Diskussionsnachmittags im Landesarchiv am 1. April 1970.

1a „Saeculi XVI. (et XVII.) Originalia Documenta vinorum Hungaricorum ex promontoriis Sopron, Ruszt, Bazin et Sz. György pro necessitate Aulae Viennensis coemptorum“. Országos Levéltár (Budapest) E 554 Városi és Kamarai Iratok, Fol. Latina 894/I. és 894/II. Anno 1570—1681. (Staatsarchiv Budapest, E 554 Städtische und Kammeralische Schriften, Fol. Latina 894/I. und 894/II.) Im weiteren: OL E 554, 894/I. usw.

2 OL E 554, 894/I. 24. p. (pagina).

3 H á z i, Jenő, Az 1566. évi soproni borkereskedelem. (Der Ödenburger Weinhandel des Jahres 1566). Soproni Szemle 1959, S. 151—157.

4 Siehe: Anhang I. Tabelle.

5 Harald Prickler, Zur Geschichte des burgenländisch-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen. Zeitschrift für Ostforschung 1965, S. 299—300; und H á z i, Jenő, Az 1566. évi.. (op. cit.).

kaiserliche Tafel angekauften Weine zwischen 1580 und 1600 ihren Höhepunkt erreicht zu haben (für das Jahr 1580 345, für 1581 326 Eimer).

Die beste Weinlese der Preßburger Gegend wurde auf dem Weinberg von St. Georgen erzielt, dementsprechend galt die Stadt als das zweite Zentrum für die Weineinkäufe des Wiener Hofes. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts wurden im Durchschnitt jährlich 150 Preßburger Eimer für den Wiener Hofhaushalt angekauft, nach 1580 stieg das Jahresvolumen des königlichen Weinbezuges über 300 und um die Jahrhundertwende sogar über 400—700 Eimer (zum Beispiel im Jahre 1602 und 1603)⁶. Diese Lieferung machte ungefähr 1,7—4,0 % des Durchschnittsertrages des St. Georgener Weingebirges aus⁷, ihre Proportion war also ein wenig höher als zu Ödenburg.

Zwischen 1580 und 1600 können wir also mit einer jährlichen Aufkaufquote von 300 Ödenburger beziehungsweise 300 Preßburger Eimer Wein rechnen. Dieser Posten von ca. 500 hl kann als bescheiden betrachtet werden, der in keiner Weise für den gesamten kaiserlichen Hofgebrauch ausreichen konnte. Darf ich zur Information in dieser Hinsicht eine Angabe von Prickler zitieren, und zwar die Feststellung, daß im Jahre 1670 Kaiser Leopold I. Franz Nádasdy zu seinem Hausgebrauch 300 Eimer, in Zukunft jährlich 200 Eimer nach Wien zu bringen“ bewilligt habe⁸. Obwohl wir die Meinung vertreten, daß man den Weinkonsum des Hausgesindes des Grafen Nádasdy nicht unterschätzen soll — ein Vergleich mit dem des kaiserlichen Hofhaushaltes wäre doch völlig unhaltbar. Die jährliche Weinkonsumation des Wiener Nádasdy-Hauses scheint eben darum so beträchtlich neben den Mengen des für den Hof in Ödenburg und St. Georgen angekauften Weines, weil die letzteren nur den qualitativen Bedarf des Hofgebrauches deckte, das heißt nur jene Weine, welche die Majestäten und führende Persönlichkeiten des Hofes selbst tranken. Für den Hofgebrauch im weiteren Sinne schickte nämlich die Preßburger Kammer in beliebiger Menge Wein nach Wien, wobei es sich aber natürlich um keine auserlesene Qualität handelte. So zum Beispiel aus dem Kammergut Pottendorf-Hornstein: Um 1674 „mußten die Hörigen jährlich 1000 Eimer Zehentwein an den kaiserlichen Hof befördern“⁹. Wir müssen zusätzlich feststellen, daß man in Wien — was den qualitativen Teil des kaiserlichen Hofgebrauches anbetrifft — seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts bei der Befriedigung der Bedürfnisse auch mit Weinlieferungen aus Tokaj rechnete.

Das Geldvolumen des kaiserlichen Weinankaufes zeigt in Ödenburg und St. Georgen eine starke temporale Schwankung, trotzdem bewegte es sich aber in den beiden Städten jährlich um 2000—2500 fl. Natürlich kamen auch solche Jahre vor, in denen hie und da das Geldvolumen des Ankaufes kaum die Grenze von

6 Siehe Anhang I. Tabelle.

7 Keleti, Károly, Magyarország szőlészeti statisztikája 1860—1873. (Statistik der ungarischen Weinwirtschaft 1860—1873) Budapest, 1875. S. 348. — A magyar korona országainak mezőgazdasági statisztikája, 1895. (Die landwirtschaftliche Statistik der Länder der ungarischen Krone) Budapest, 1897, S. 90.

8 Harald Prickler, Zur Geschichte S. 521.

9 Ibidem S. 521.

500 fl, hingegen aber allein in Ödenburg (1590) 1600 beziehungsweise in St. Georgen (1602) 2200 fl überstieg¹⁰. Mit der Erwerbung der „Vina Aulica“ beschäftigten sich nicht unmittelbar die Hofbehörden, sondern die Preßburger Kammer allein. Der Weinankauf wurde teilweise durch bares Geld, teilweise durch solche Schatzanweisungen beglichen, die für verschiedene der Kammeradministration unterstehende königliche Einnahmen gültig waren. Obgleich die Bezahlung in barem Geld nicht selten zu sein scheint, bedecken die Herrn Kammerräte mit einer gewissen Vorliebe den diesjährigen Ankauf aus den Steuern des kommenden Jahres. Es handelt sich oft um die Auszahlung mehrjähriger Restanzen, wie wir aus dem Briefwechsel erfahren. In der Stadt St. Georgen ließ man den auf Kredit gekauften Wein meistens aus den Einkommen der Dreißigstämter von Wartberg (Szempcz) (1579) und Bösing (Bazin) (1580) auszahlen. Im Jahre 1634 lieferte die Stadt Modern (Modor) Wein für den Wiener Hof, dessen Auszahlung durch Assignation auf die Stadtsteuer des kommenden Jahres vollzogen wurde¹¹. In Ödenburg wird, wie der Stadtrat behauptet, das Guthaben entweder aus der Stadtsteuer oder aus den Komitatseinnahmen des folgenden Jahres beglichen. Das gleiche geschieht auch im Jahre 1581: „ex futura taxa illorum certo recipere possint“¹². Ein Jahr später ordnet die Preßburger Kammer mit dem Stadtrat ihre Weinkaufrestanzen von vier verschiedenen Jahren durch Assignation auf die Stadtsteuer des nächsten Jahres¹³.

Finanziell und administrativ wurde die Weinerwerbung durch die Preßburger Kammer verwaltet, die Verantwortung aber für die Auslese und das Vorschmecken mußte der vom Hofe ausgesandte Sachverständige tragen. Meistens reiste selbst der Hofkellermeister nach Ödenburg zur Weinschau, aber diese Delegation bedeutete keine angenehme Angelegenheit, weil der Stadtrat die kaiserlichen Weinkenner nur ungern aufnahm. Im Jahre 1648 fühlte sich Casparus Lippay gezwungen, für Damian Laminit, den königlichen Hofkellermeister, im Namen der Kammer ein Empfehlungsschreiben auszufertigen, in dem der Stadtrat von Ödenburg streng ermahnt wird, dem königlichen Beauftragten an die Hand zu gehen, keine Schwierigkeiten zu verursachen, den genannten Herrn in ihre Keller hineinzulassen, damit er die für den Wiener Hof verabredeten 200 Eimer Wein ungestört auslesen und auskosten könne¹⁴. Der Weinankauf für den Hof schien nicht eindeutig vorteilhaft zu sein.

Das Problem des Transports bildete einen sehr interessanten Teil des kaiserlichen Weineinkaufes. Wie die Quittungen im allgemeinen beweisen, benötigte der Weintransport immer die Barzahlung der Fuhre. Es gibt nur einen Fall in unserem Quellenfund, daß die St. Georgener den königlichen Wein bis zum

10 Siehe Anhang III. Tabelle.

11 „... pro usibus Suattis Aulicis ., in defalcationem futurae taxae, eorundem Ciuitati imponendae“. OL E 554, 894/II. 11. p.

12 OL E 554, 894/I. 26. p.

13 OL E 554, 894/I. 33. p.

14 „velint praelibatum Dominum Laminit in sua cellaria haud grawatim admittere, eidemque permittere ut ad praemissos usus Aulicos Suae Mattis antenominatas ducentas vini urnas praegustare et seligere valeat!“ OL E 554, 894/II. 15. p.

Donauufer — aber nicht bis Wien — gratis transportierten¹⁵. Sonst werden die Transportspesen immer gesondert angeführt, bzw. angekündigt, nämlich wenn sie in dem Ankaufspreis inbegriffen sind. Gute Fuhrleute waren so gesucht, daß manchmal selbst die königlichen Beauftragten mit ihrem Weintransport warten mußten. Im Jahre 1627 meldet Marcus Walticher, Kammer-Agent, nach Preßburg: „was die Fuhre anbetrifft die Wege sind derart ungangbar, daß auch gegen hohe Besoldung keine Fuhrleute zu finden sind“, er kann also nur mit einer Verspätung den Wein nach Wien befördern lassen¹⁶.

Aus den Rechnungen kann man auch die Transportkosten eines Ödenburger Eimers feststellen. Dementsprechend zahlte man während der letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts von Ödenburg aus 30—45 Denar, von St. Georgen aus 40—50 Denar für die Beförderung eines Eimers Wein nach Wien¹⁷. Die Fuhre als Kostenfaktor bewegt sich um 10—16 % der beim Weinankauf ausgezahlten Summe. Sehr ähnlich war auch die Lage der Stadt Bartfeld, die beim Landtransport ihrer Tokajer Weine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Fuhrgeld ca. 13—17 % des gesamten Weinwertes auszahlen mußte¹⁸. Hinsichtlich der erwähnten Distanzen, die nicht nur nach den Entfernungen der tatsächlich geleisteten Wege, sondern auch nach den Entfernungen in der Luftlinie sehr verschieden sind, mußten wir, um einen realen Vergleich verwirklichen zu können, eine gemeinsame Basis finden. Wir versuchten folgende Methode anzuwenden: Man rechnet das Fuhrgeld eines hl Weines für 10 km Entfernung in der Luftlinie aus, stellt dann die Indexzahlen der Fuhrgelder einander gegenüber und analysiert ihre Proportionen. Mit dieser Methode gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

Transport	Zeitpunkt	Fuhrgeld (1 hl / 10 km)
Tokaj—Bartfeld	1550	7,2—8,2 Denare
Ödenburg—Wien	1579	8,6 Denare
St. Georgen—Wien	1582	10,3 Denare

Die Indexzahlen der Fuhrspesen — als Kostenfaktor — stehen überraschenderweise dicht nebeneinander, obwohl die betreffenden Zahlen einerseits den östlichen, andererseits den westlichen Teil des Landes repräsentieren. Sollten wir dementsprechend das Niveau der Transportkosten als einen gut ausgeglichenen, sogar im Landesmaßstabe fast identischen Wirtschaftsfaktor ansehen? Die Gültigkeit dieser hypothetischen Behauptung würde natürlich noch eine viel reichere Dokumentation aus den klassischen Weingebieten des alten Königreichs Ungarn benötigen.

Wie sich das „pretium vecturae“ (Transportspesen) und die anderen dem Transport angeknüpften Kosten verteilen, erfahren wir aus einigen alten tabellarischen Ausweisen um das Ende des 16. Jahrhunderts.

15 „... huc ad ripam Danubii cives Sancto-Georgiani et Bazinien. vecturam Suae Matti. gratis praestituros se obtulerunt.“ Anno 1626. OL E 554, 894/II. 7. p.

16 „Quod wero vecturam concernit, ea gratis praestari minime potuit, nam adeo difficiles sunt viae, quod vix haberi possint aurigae pro magna solutione...“ Anno 1627. OL E 554, 894/II. 9. p.

17 Siehe Anhang II. Tabelle.

18 Gecsényi, Lajos, Bártfa város hegyaljai szőlőgazdálkodása 1485—1563. (Die Weinwirtschaft der Stadt Bartfeld in der Tokajer Weingegend 1485—1563) Agrártörténeti Szemle 1966. S. 470—485.

Wein-Transportspesen

(in Gulden (fl) und Proportion)¹⁹

Ort u. Zeit	Fuhre	Faßziehergeld	Visiergeld	„Spattgelt“
Ödenburg I.	45,0	2,46	0,61	0,64
1592	92,4 ‰	5,1 ‰	1,2 ‰	1,3 ‰
Ödenburg II.	19,14	0,62	0,16	0,16
1592	93,5 ‰	3,1 ‰	0,8 ‰	0,8 ‰
St. Georgen	73,62	1,88	0,49	0,95
1603	95,7 ‰	2,5 ‰	0,6 ‰	1,2 ‰

Wein von einem Orte zum anderen zu befördern lag ja wirklich an den Fuhrleuten — demgemäß repräsentieren, wie unsere tabellarische Zusammensetzung zeigt, die eigentlichen Fuhrgelder alternativ 92—95 ‰ der gesamten Transportkosten zu Ödenburg und St. Georgen. Die Besoldung der Fuhrleute der Weinaufladung — der Faßzieher — macht nur 2,5—5,0 ‰ der Fuhrspesen aus. Viel weniger zahlte man für die Arbeit des Weineichers und für das sogenannte „Spattgelt“ aus; eines wie das andere bewegte sich um 1 ‰ der gesamten Transportkosten.

Was den Problemkreis des Weintransportes von Ödenburg beziehungsweise St. Georgen nach Wien anbetrifft, müssen wir noch eine Bemerkung hinzufügen: Die Preßburger Kammer, die ebenso den Ankauf wie die Lieferung leitete, war trotz der vielen durch sie verwalteten Domänen nie imstande, die Beförderung des Hofweines statt der Bezahlung durch Fronfahren zu sichern.

Wie wir es schon erwähnten, deckte die Anschaffung der Vina Aulica im allgemeinen nicht den Hofbedarf, sondern nur jenen des inneren Kreises am Kaiserhofe, demzufolge handelt es sich bei diesen in Ödenburg und St. Georgen angekauften Weinen um die beste Qualität. Zum Beispiel — der Fall des Jahres 1655 — als der Ödenburger Stadtrat in seinem an die Kammer geschriebenen Brief gegen den Wunsch, eine nachträgliche Preisermäßigung der für den Hof festgesetzten Weine zu bewilligen, energisch protestierte. Die Kammerräte berufen sich nämlich darauf, daß einige Ödenburger Weinzüchter auch einen billigeren Wein verkaufen. In seiner Antwort behauptet der Stadtrat, auf dem Weinberge immer nur anspruchsvollen Anbau und Qualitätsweinlese geduldet zu haben, in der allein die Qualität in Betracht gezogen werde (ad quantitatem nullam habendo respectum!). Im Falle solcher Spitzenweine könnten sie also nur mit eindeutigem Schaden zu einer Preisermäßigung gezwungen werden²⁰. Zum Schluß gaben sie doch ein wenig in der Preisfrage nach, gleichzeitig betonten sie aber feierlich die vorzügliche Qualität ihrer dem Wiener Hofe verkauften Weine.

Schließlich ist noch die Frage anzuregen, um welchen Preis der Hofwein in Ödenburg und St. Georgen eingekauft wurde. Der arithmetische Durchschnitt der

¹⁹ OL E 554, 894/I. 43. p. und 894/II., 6. p.

²⁰ OL E 554, 894/II. 19. p.

Weinpreise der in den beiden Städten abgeschlossenen Geschäfte gestaltet sich folgendermaßen:²¹

	Ödenburg Ödenb. Eimer	St. Georgen Preßb. Eimer
1560—1600	3 —5,5 fl. (3,9)	2,4 fl.
1600—1650	4,5—5,0 fl. (4,7)	3,0 fl.

Mit Hinsicht auf den Größenunterschied der beiden Eimer — der Ödenburger Eimer ist um ein Drittel größer — kann der Vergleich der Preise nur dann aufschlußreich betrachtet werden, wenn wir die Preise für ein hl Wein nebeneinander stellen. Während des 16. Jahrhunderts wurde in Ödenburg ein hl Wein für den Wiener Hofhaushalt um durchschnittlich 5,3 fl. verkauft und im 17. Jahrhundert um 6,4 fl. Zum gleichen Zeitpunkt finden wir in der Stadt St. Georgen die Weinpreise von 4,4 beziehungsweise 5,5 fl. Der Ödenburger Wein war also um ein Fünftel oder Sechstel teurer als die beste Weinsorte der Preßburger Weingegend, d. h. die aus St. Georgen! Dies ist ein neuer Beweis dafür, daß das Ödenburg-Ruster Weingebiet nicht nur im Burgenland, sondern auch in den anderen westungarischen Weingegenden eine absolut führende Rolle spielte.

Wie sollen wir aber die oben erwähnten Preise einschätzen? Wird der Hofwein eigentlich zu einem hohen oder mittelmäßigen Preis angekauft? Die Geschichte des Preßburger Weingebietes, insbesondere die Entwicklung der Markt- und Preisverhältnisse ist noch bei weitem nicht so gut geklärt wie im Burgenland, eben darum haben wir im Falle des St. Georgener Weinpreises — 2,4 fl. für den Eimer — keine Möglichkeit zu einem Vergleich. Zwar kennen wir zum Beispiel einige Ausweise über den Weinhandel des Preßburger Hauses des Graner Erzbischofs, nach denen wir wissen, daß man im Jahre 1583 über 1100 Eimer Wein um einen Preis von 1—1,75 fl. verkaufte²², aber diese Daten sind mit dem St. Georgener Wein, dessen Qualität in dieser Gegend die beste war, unvergleichbar. Über die Preisverhältnisse der Stadt selbst sind leider keine solche Daten vorhanden, mit deren Hilfe zu entscheiden wäre, ob dieser uns bekannte Hofweinpreis — 2,4 fl. — einem mittelmäßigen oder einem Export-Preisniveau entsprach. Im Falle des Burgenlandes und Ödenburgs ist diese Frage viel leichter zu erörtern.

In Ödenburg entsprechen die uns schon bekannten Angaben des kaiserlichen Weinaufkaufes aus dem 16. Jahrhundert — im allgemeinen 3—5,5 fl. für den Eimer — einem mittelmäßigen Preisniveau im Vergleich zu dem der Spitzenweine, also der Exportweine, durchschnittlich 6—7 fl. für den Eimer. Diese Differenzierung verstärkte sich noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; im Gegensatz zu den Einkaufspreisen der für den Hof angesetzten Weine ca. 4,5—5,0 fl. für den Eimer bewegt sich der Preis der besten Weinsorten schon um 8—14 fl.²³ Ihre Weinlieferung für den Hof konnte also für die Ödenburger

21 Siehe Anhang III. Tabelle.

22 OL E 554, Fol. Latina 1297.

23 Harald Prickler: Zur Geschichte.. S 317. — Zum Geldwert-Problem in Beziehung Taler—Gulden siehe Horváth, Tibor Antal, A tallér értékváltozása Magyarországon 1542—1700 közzét. (Wertverschiebungen des Talers in Ungarn 1542—1700) Numizmatikai Közlöny 1963/1964. S. 25—50.

kein ausgezeichnetes Geschäft bedeuten. Wir haben Beweise dafür, daß der Stadtrat nur auf wiederholtes Auftreten und Drängen der Kammer zu solchen Geschäften sich bereit erklärte. Die Beauftragten der Kammer meldeten im Jahre 1627 den Kammerräten folgendes über ihren Weinankauf in Ödenburg: „ nachdem wir vor dem Richter und den Ratsmitgliedern das Ziel unseres Dienstweges klargestellt hatten, baten wir, außer den schon versprochenen 100 Eimern Wein uns weitere 100 Eimer verkaufen zu wollen. Dies schien ihnen ein schwieriges Problem zu sein und Sie bestanden darauf, daß wir mit den gesicherten 100 Eimer zufrieden sein sollen. Da wir die Dringlichkeit unseres Wunsches wiederholt betonten, gelangten wir nach mehreren Verhandlungen dazu, weil sie die Gefügigkeit ihrer Seele angesichts der kaiserlichen Maiestät und des gnädigen Königs durch Tatsachen demonstrieren wollten und dem Verkaufe von 150 Eimer Wein zustimmten.“²⁴ Also nach schwierigen Verhandlungen, stark betonend, daß er um des Kaisers Gunst wetteifere, verkaufte zum Schluß der Stadtrat um 50 Eimer weniger Wein, als es der Wunsch der Beauftragten der Kammer war. Der Standpunkt des Stadtrates kommt noch eindeutiger zum Vorschein in dem schon erwähnten Preisdisput des Jahres 1655. Die Räte schrieben in diesem an die Kammer gerichteten Brief, nachdem sie für die Qualität ihrer Weine wiederum eingetreten waren, ganz offen über ihre Erwägungen: „ . vielmehr sind wir bereit, von dem genannten, für den Eimer festgestellten Preis einen Viertel-Taler nachzulassen, als die Gnade der edlen Kammer, beziehungsweise im gegenwärtigen Falle die Gnade Ihrer Heiligen Maiestät verlieren zu können, welche in anderen Angelegenheiten uns für so viele Verluste entschädigen kann.“²⁵

Einerseits die Preisverhältnisse der in Ödenburg für den Hof angekauften Weine, anderseits die möglichst zögernde Haltung des Stadtrates und nicht zuletzt der Preisdisput und die Verhandlungen beweisen ganz übereinstimmend, daß die Preßburger Kammer sich bemühte, die erlesensten Spitzenweine des burgenländischen Weingebietes um einen stark durchschnittlichen Preis erwerben zu können. Nach unserer Meinung halten die Ödenburger dieses sonst nicht sehr lukrative Verkaufsgeschäft nur darum im Gange, weil sie durch die Sicherung der kaiserlichen Gnade auf anderer Ebene große Gewinne erzielen konnten. Aller Wahrscheinlichkeit nach machten sie aus der Zuneigung des königlichen Hofes zu allererst im Falle der sogenannten „Paßbriefe“ Gebrauch, die für den Weinexport und damit für das ganze Burgenland in erster Linie lebenswichtig waren²⁶.

24 „... postquam Consuli atque Senatui loci illius itineris nostri causam adaperuissimus, litterasque Inclytae Camerae exhibuissimus, tratavimus, ut compromissis centum urnis vini, superadderent adhuc alias centum urnas; quae sane res ipsis difficillima videbatur, insistabantque solliciti, ut promissis centum urnis contenti simus, cumque necessitatem id expostulare saepius asse ruissemus, tandem post complures interlocutiones, rem eo deduximus, quod promptitudinem animorum erga Suattem Dnum. et Regem eorum clementissimum re ipsa comprobare volentes, consenserint in centum et quinquaginta urnas“. OL E 554, 894/II. 9. p.

25 „... quarantem Taleri, pro urnis singulis de saepe indicato pretio remittere, quam Inclytae Camerae et praesertim Suae Maiestatis Sacrae Gratiam, quae in mille aliis occurrentibus negotiis tantillum damni nobi locupletissime resarcire potest — amittere, eisdemque iacturam facere.“ OL E 554, 894/II. 19. p.

26 Zum Beispiel im Falle Rust — H. Prickler: Zur Geschichte ., S. 504.

Wie bekannt ist, war die Einfuhr der Ödenburg-Ruster Weine nach den Erb-
ländern, ebenso wie deren Transitverkehr im allgemeinen verboten, und in Wien
konnten die Bewilligungen für Wein-Transitfuhren nur in Zeit und Umfang sehr
eingeschränkt erhalten werden. Daß der burgenländisch-westungarische Weinexport
trotzdem jahrhundertlang blühen konnte, lag vor allem an dem Wohlwollen des
Hofes, welches einerseits das System der an führende Persönlichkeiten abge-
sandten Geschenkweine, anderseits die Tatsache, daß die Weinbedürfnisse der
kaiserlichen Tafel größtenteils und regelmäßig aus Ödenburg gedeckt wurden,
grundlegend beeinflussten.

Mit Hinsicht auf den bereits erwähnten Ankauf von Tokajer Weinen möch-
ten wir uns noch mit ein paar Schriftstücken beschäftigen, die — ausnahmsweise
in das Archiv der Preßburger Kammer geraten — das dritte Zentrum der kaiser-
lichen Weinerwerbung, nämlich Tokaj, gut kennzeichnen. Johann Rueber, kaiser-
licher General, disponierte noch selbst in Oberungarn im Jahre 1570 über die
Lieferung der ausgewählten Weine aus der Tokajer Domäne nach Wien. Von
dieser Zeit an wurde der Weintransport aus Tokaj für den kaiserlichen Hofhaus-
halt regelmäßig. Im Jahre 1641 zahlte die Preßburger Kammer ihrem Agenten,
Johann Komjáthy, die Reisespesen aus; dieser Komjáthy reiste als Begleiter des
kaiserlichen Weinkonvois; „Cassovia Viennam versus cum Vinis ad rationem
Suae Maiestatis comparatis“.²⁷ Eine Quittung aus dem Jahre 1668 instruiert uns
über die Methode des Weintransportes von Tokaj nach Wien; dieser war nämlich
etappenweise organisiert. Zum Beispiel transportierten die Fuhrleute von Király-
népe (Komitat Abauj), deren Arbeit in Kaschau ausgezahlt wurde, die nach
Wien gerichtete Weinlieferung nur von Tokaj bis Kaschau²⁸.

Wie aus diesen wenigen Schriftstücken ersichtlich ist, wurde neben Öden-
burg und St. Georgen auch Tokaj ein Zentrum des regelmäßigen Weineinkaufes
für den Wiener Hofhaushalt. Die Hauptmasse der Spitzenweine wurde jedoch
— nach unseren bisherigen Daten — durch die Hauptstadt des burgenländisch-
westungarischen Weingebietes, durch Ödenburg, für die Versorgung des Wiener
Hofes bereitgestellt²⁹.

27 OL E 554, 894/II. 13. p.

28 OL E 554, 894/II. 22. p.

29 Anm. d. Red.: Die im vorliegenden Vortrag behandelten Dokumente enthalten, ent-
gegen ihrem Titel, keinerlei Hinweis auf kaiserliche Weineinkäufe in Rust. Wir
wissen jedoch aus anderen Quellen, daß auch in Rust für den Kaiserhof regelmäßig
Wein eingekauft wurde. 1604 suchte der Markt beim Kaiser um die Bewilligung zur
dreißigstfreien Durchfuhr von 32 Wagenschwer Eigenbauwein auf einige Jahre durch
Österreich an; außer dem Argument, daß Rust „*von Gott also begnadet*“ sei, „*daß es*
mit Weingewachs den Oedenburgern und andern fürnembsten Orthen in der Suess,
Lindt und Sterkh gar woll gleichet“, wurde als Qualitätsmerkmal eingeworfen, daß
auch der Kaiser alljährlich 12 Faß in Rust einkaufen lasse. (Nö. Landesarchiv, Ständ.
Akt. B 9/26/1). Dieser regelmäßige Weinkauf wurde aber nicht durch die Preßburger
Kammer durchgeführt, sondern durch die Niederösterreichische Kammer, der die
Kronherrschaft Ungarisch Altenburg unterstellt war, ebenso wie die kaiserliche Herr-
schaft Eisenstadt, in der gleichfalls regelmäßig Wein für den Kaiser und die Erz-
herzöge eingekauft wurde. 1583 wurden beispielsweise in Rust von der Nö. Kammer
für den kaiserlichen Hofkeller 12 Faß Wein (d. s. 120 Eimer) eingekauft, darunter
ein Faß mit Rotwein, für Erzherzog Ernst wurden 50 Eimer Ruster und 50 Eimer
Eisenstädter, für Erzherzog Matthias je vier Faß (40 Eimer) Ruster und Eisen-

I. T a b e l l e

*Ausweis der in den Städten Ödenburg und St. Georgen für den kaiserlichen Hofhaushalt angekauften und nach Wien beförderten Weine; Menge und Preis.**

Jahr	Ödenburg		St. Georgen	
	Eimer	Gulden (fl)	Eimer	Gulden (fl)
1566	199,5	—	—	—
1577	140,5	673,20	—	—
1579	100,0	523,00	158,7	479,35
	—	—	157,5	465,65□
1580	345,2	1381,00	—	1211,10□
1581	325,7	1058,68	—	—
1582	—	982,10	(319,0)	766,59
1583	—	—	294,5	706,80
1585	—	—	—	748,10□
1586	—	—	—	923,87□
1587	—	—	—	684,40□
1589	—	1159,36□	—	—
1590	—	1606,29□	—	—
1591	—	293,35 (pars)	—	—
1592	233,0	1281,50	—	389,00□ (pars)
1594	—	—	—	885,50
1595	—	—	—	1053,32
1596	167,0	501,00	n i h i l	—
1597	—	—	—	588,21
1598	—	—	—	185,51 (pars)
1599	—	—	—	505,93
1600	—	—	hoc anno nulla vina empta	—
1601	—	—	—	838,88
1602	—	—	—	2288,76
1603	147,3	—	—	1113,44
1627	152,5	—	—	—
1634	—	—	151,0	453,00 (Modra)
1648	200,00	—	—	—

* = Im Falle Ödenburg ist der Ödenburger Eimer, in St. Georgen der Preßburger Eimer anzunehmen.

□ = Weinpreis inclusive Transportspesen.

pars = Teilquittung des gesamten jährlichen Ankaufpreises.

städter, für Erzherzog Maximilian drei Faß Ruster (30 Eimer) und 4 Faß Eisenstädter (40 Eimer) eingekauft; die direkte Durchführung des Kaufes war den Amtleuten der Grundherrschaften Ungarisch Altenburg und Eisenstadt übertragen (Hofkammerarchiv Wien, Protokollband der Nö. Kammer 1583). Aus diesen Angaben ist zu ermitteln, daß der jährliche Weineinkauf in Rust und der Herrschaft Eisenstadt (St. Margarethen, Oggau, Purbach, Donnerskirchen, St. Georgen usw.) für die kaiserlichen und erzherrzoglichen Hofkeller fast 400 Eimer erreichte, d. h. ungefähr ebensoviel wie in Ödenburg und St. Georgen zusammen! Hievon entfielen allerdings nur rund ein Drittel auf den Kaiser.

II. T a b e l l e

Transportspesen nach Wien

(für den Eimer — Ödenburger bzw. Preßburger — in Denaren)

Jahr	Ödenburg	St. Georgen
1577	—	61
1579	45—50	—
1580	31,2	—
1581	36,2	(43,7)
1582	—	(154,1 fl. — 16,7 0/0) *
1592	26,4	—
	41,4	—
1603	—	52,2
1634	—	25

= nämlich des gesamten Ankaufpreises.

III. T a b e l l e

Weinpreise

(für den Eimer — Ödenburger bzw. Preßburger — in Gulden [fl])

Jahr	Ödenburg	St. Georgen
1577	—	2,40
1579	—	2,95□
	—	3,07□
1580	4,00	—
1581	3,25	—
1583	—	2,40
1592	5,50	—
1596	3,00	—
1634	—	3,00
1649	5,00	—
1655	4,50	—

□ = Weinpreis inclusive Transportkosten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Kiss István N.

Artikel/Article: [Weineinkauf für den Wiener Hofhaushalt in Westungarn-Burgenland \(16. -17. Jh.\) 64-73](#)